jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/5/6 1Ob52/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.05.1954

Norm

ABGB §1118 B1
ABGB §1416

Rechtssatz

Ist in einem Bestandvertrag vereinbart, daß ein Zinsrückstand in bestimmter Höhe dem Bestandgeber das Recht zur sofortigen Vertragsauflösung gibt, so sind ungewidmete Zahlungen des Bestandnehmers auf den Bestandzins als die beschwerlichste Schuld anzurechnen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 52/54
  Entscheidungstext OGH 06.05.1954 1 Ob 52/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0026233

Dokumentnummer

JJR_19540506_OGH0002_0010OB00052_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at